Sicherheitsdatenblätter für

Successor Top 3.0 VK-Pack

Set bestehend aus:

Successor T 27.01.2020

Border 28.02.2022



Seite: 1/13

Druckdatum: 27.01.2020 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 27.01.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Successor® T

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG FMC Agricultural Solutions Stader Elbstraße 26

21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210

datenblatt@fmc.com www.fmcagro.de

Auskunftgebender Bereich:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG FMC Agricultural Solutions Stader Elbstraße 26 21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210 datenblatt@fmc.com www.fmcagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Vergiftungsfälle:

+49 (0) 551 19240 (Giftinformationszentrum Nord, Göttingen, 24 h)

Gefahrstoff/Gefahrgut Vorfälle (z.B. Verschütten, Leckagen, Feuer, Exposition oder Unfall): 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland, gebührenfrei, 24 h) +49 (0) 69 643 508 409 (CHEMTREC aus dem Ausland, 24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Druckdatum: 27.01.2020 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 27.01.2020

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 1)



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme







GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Pethoxamid (ISO) Terbuthylazin

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /

indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

EUH208 Enthält Pethoxamid (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.



Seite: 3/13

Druckdatum: 27.01.2020 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 27.01.2020

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Suspoemulsion (SE) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 106700-29-2 Indexnummer: 616-145-00-3	Pethoxamid (ISO) Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	23-38%
CAS: 5915-41-3 EINECS: 227-637-9 Indexnummer: 613-323-00-2	Terbuthylazin STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Acute Tox. 4, H302	18-20%
EG-Nummer: 922-153-0 Reg.nr.: 01-2119451097-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin & Asp. Tox. 1, H304; & Aquatic Chronic 2, H411	< 20%
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1	Ethylenglycol Acute Tox. 4, H302	< 5%
EG-Nummer: 932-231-6 Reg.nr.: 01-2119560592-37	Benzolsulfonsäure, C10-C13 lineareAlkylderivate, Calciumsalze Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	< 2%
CAS: 99734-09-5	Polyarylphenolethoxylat Aquatic Chronic 3, H412	< 2%
CAS: 104-76-7 EINECS: 203-234-3	Isooctanol ♠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	< 2%
CAS: 78330-20-8 EG-Nummer: 616-607-4	Ethoxylierter Isodecylalkohol ♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute Tox. 4, H302	< 2%
CAS: 91-20-3 EINECS: 202-049-5 Indexnummer: 601-052-00-2	Naphthalin Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	< 0,3%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on �� Eye Dam. 1, H318; �� Aquatic Acute 1, H400; �� Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	< 0,05%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

Druckdatum: 27.01.2020 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 27.01.2020

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 3)

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum

CO2 und Löschpulver nur für kleine Feuer verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCI)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Druckdatum: 27.01.2020 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 27.01.2020

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 4)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Wenn möglich Bereich mit handelsüblichem Reinigungsmittel und viel Wasser reinigen. Anschließend das Waschwasser mit einem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen und in

geeigneten Behältern entsorgen.

Größere Mengen ausgelaufenen Produktes nicht versickern lassen, gegebenenfalls kontaminierten Boden abtragen, in geeignete Sammelbehälter überführen und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.

Lagerklasse: 10 (TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Druckdatum: 27.01.2020 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 27.01.2020

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 5)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

107-21-1 Ethylenglycol

AGW Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 ml/m³ 2(I):DFG, EU, H, Y, 11

104-76-7 Isooctanol

AGW Langzeitwert: 54 mg/m³, 10 ml/m³

1(I);DFG, Y, 11

91-20-3 Naphthalin

AGW Langzeitwert: 2 mg/m³, 0,4 ml/m³

4(I);AGS, H, Y, 11, 27

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

Atemschutz:



Partikelfiltrierende Halbmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.



Schutzhandschuhe (EN 374, EN 388, EN 420)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Druckdatum: 27.01.2020 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 27.01.2020

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 6)

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Viton

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) z.B. für Vitoject® Bei der Verwendung anderer Handschuhmaterialien bzw. von Schutzhandschuhen anderer Hersteller ist die genaue Durchbruchzeit beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:



Geeignete Arbeitsschutzkleidung benutzen. Bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels wird ein Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel (DIN 32781) empfohlen.



Festes Schuhwerk, z.B. Gummistiefel (EN 20345)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben
Aussehen:
Viskose Elüssigkeit

Form: Viskose Flüssigkeit
Farbe: Hellelfenbein
Geruch: Süßlich, aromatisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: 4,55 (CIPAC MT 75.3)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: > 105 °C (EEC A.9)

Getestet mit einer ähnlichen Formulierung.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Getestet mit einer ähnlichen Formulierung:

390 °C (EEC A.15).

Explosive Eigenschaften: Getestet mit einer ähnlichen Formulierung:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (EEC

A.14).

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

Druckdatum: 27.01.2020 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 27.01.2020

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 7)

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C: 1,0714 g/cm³ (EEC A.3)

DampfdichteNicht bestimmt. **Verdampfungsgeschwindigkeit**Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Pethoxamid: n-Octanol/Wasser

Verteilungskoeffizient: 2,96 (20 °C, pH 5; OECD 107 /

EEC A.8), Biokonzentrationsfaktor (BCF): 33 (OPPTS

850.1730 / OECD 305)

Terbuthylazin: n-Octanol/Wasser

Verteilungskoeffizient: 3,4 (20 °C, pH unabhängig), Biokonzentrationsfaktor (BCF): 34. EFSA Journal

2011; 9(1):1969

Viskosität:

Dynamisch bei 40 °C: 85,6 mPas (OECD 114) **Kinematisch bei 40 °C:** 7,98 x 10E-5 m²/s (OECD 114)

9.2 Sonstige Angaben Oberflächenspannung (25 °C): 27,0 mN/m (EEC A.5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Durch Erhitzen des Produktes können gesundheitsschädliche, reizende Dämpfe entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung. Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Getestet mit einer ähnlichen Formulierung, außer der oralen Toxizität.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Druckdatum: 27.01.2020 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 27.01.2020

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 8)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

 Oral
 LD50
 >300-<2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)</th>

 Dermal
 LD50
 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

 Inhalativ
 LC50/4h
 >4,95 mg/L (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

OECD 405

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend (OECD 406).

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Terbuthylazin: Im Tierversuch traten bei einer Dosis von 7,6 mg/kg bw/day Adenokarzinome bei Ratten auf (EFSA Journal 2011; 9(1):1969).

Naphthalin: Carc. 2 (Regulation (EC) No 1272/2008 Annex VI Table 3.1)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Getestet mit einer ähnlichen Formulierung.

LC50 (96 h)	6,4 mg/L (Cyprinus carpio) (OECD 203)
EC50 (48 h)	40,2 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50 (72 h)	0,168 mg/L (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
EbC50 (72 h)	0,055 mg/L (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben beziehen sich auf die Wirkstoffe:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pethoxamid: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 2,96 (20 °C, pH 5; OECD 107 / EEC A.8),

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 33 (OPPTS 850.1730 / OECD 305)

Terbuthylazin: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 3,4 (20 °C, pH unabhängig),

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 34. EFSA Journal 2011; 9(1):1969

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Wasserorganismen.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Druckdatum: 27.01.2020 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 27.01.2020

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 9)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und sonstiger Chemikalien aus der Landwirtschaft (maximal 1 Tonne) können kostenpflichtig bei den PRE®-Sammelstellen abgegeben werden.

Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 3086001 oder unter http://www.pre-service.de/home.html.

Das PRE®-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) ist eine Initiative des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid, Terbuthylazin)

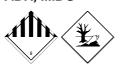
IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (pethoxamide,

terbuthylazine), MARINE POLLÜTANT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG



Klasse

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Gefahrzettel

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Druckdatum: 27.01.2020 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 27.01.2020

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 10) 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG III14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Pethoxamid, Terbuthylazin Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum) 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Kemler-Zahl: 90 EMS-Nummer: F-A,S-F Stowage Category 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: **ADR** Freigestellte Mengen (EQ): E1 Begrenzte Menge (LQ) 5L Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml 3 Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode (-)5L Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ) Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

UN "Model Regulation":

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. **Seveso-Kategorie** E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 12)

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (PETHOXAMID,

TERBUTHYLAZIN), 9, III



Seite: 12/13

Druckdatum: 27.01.2020 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 27.01.2020

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 11)

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Das Produkt unterliegt nicht der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs

Ansprechpartner:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

FMC Agricultural Solutions

Stader Elbstraße 26

21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210

datenblatt@fmc.com www.fmcagro.de

Abkürzungen und Akronyme:

BCF: Biokonzentrationsfaktor

EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent

EFSA: European Food Safety Authority (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)

log Pow: n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient

WGK: Wassergefährdungsklasse

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: International Maritim Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit

Seeschiffen)

IATA: International Air Transport Association

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Druckdatum: 27.01.2020 überarbeitet am: 27.01.2020 Versionsnummer 7

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 12)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere letale Konzentration)

LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere letale Dosis)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe) vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname BORDER

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50001298

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Herbizid

Stoffs/des Gemisches

Empfohlene Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 26

21683 Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0 Telefax: +45 (0) 4141 9204 206

Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com

(Allgemeine Informationen per E-Mail)

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)

0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Deutschland: +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018 1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Unterkategorie 1B verursachen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :







H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

zu vermeiden.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated Mesotrione (ISO)

Calciumdodecylbenzolsulfonat

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated	78330-20-8	Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 10
Mesotrione (ISO)	104206-82-8	Repr. 2; H361d STOT RE 2; H373	>= 3 - < 10

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2	28.02.2022	50001298	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

	609-064-00-X	(Nervensystem, Augen) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	
Octan-1-ol	111-87-5 203-917-6	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid	58128-22-6 500-140-7	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität	>= 1 - < 2,5
		Akute orale Toxizität: 1.300 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Arzt konsultieren.

Warm und an einem ruhigen Ort halten.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible

Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während

mindestens 15 Minuten ausspülen.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Verbrennungsprodukte Gasen und Dämpfen führen.

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu

vermeiden.

Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Aerosolbildung vermeiden.

Umgang

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 16.10.20181.228.02.202250001298Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische

Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Octan-1-ol	111-87-5	AGW (Dampf	20 ppm	DE TRGS
		und Aerosole)	106 mg/m3	900
Spitzenbegrenzun	1;(I)			
a:				

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	
Weitere	Ausschuss für Gefahrstoffe, Summe aus Dampf und Aerosolen.
Information	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Propan-1,2-diol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	168 mg/m3
			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	10 mg/m3
			Effekte	
Calciumdodecylbenzo	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	52 mg/m3
Isulfonat			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit -	57,2 mg/kg
			systemische Effekte	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Sorbitan monolaurate, ethoxylated	Süßwasser	0,2 mg/l
-	Meerwasser	0,02 mg/l
	Süßwassersediment	1,141 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	1000 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,239 mg/l
Octan-1-ol	Süßwasser	200 μg/l
	Meerwasser	20 μg/l
	Abwasserkläranlage	55,5 mg/l
	Süßwassersediment	2,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,210 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
Propan-1,2-diol	Süßwasser	260 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Abwasserkläranlage	20 g/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Boden	50 mg/kg
Calciumdodecylbenzolsulfonat	Süßwasser	0,28 mg/l
	Meerwasser	0,458 mg/l
	Süßwassersediment	27,5 mg/kg

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Meeressediment	2,75 mg/kg
Boden	25 mg/kg
Oral	20 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : gelblich-braun

Geruch : Schwacher Geruch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich : ca. 101 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere

1 9

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : nicht bestimmt, Siedet vor Erreichen des Flammpunktes

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 3,0

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : 1,082 (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Selbstentzündung : > 400 °C

Metallkorrosionsrate : > 6,25 mm/a

Korrosiv auf Metalle

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

nicht bestimmt

Mischbarkeit mit Wasser : dispergierbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

Starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,67 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Anmerkungen: Es wurden keine schwerwiegenden

Nebenwirkungen festgestellt

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.030 mg/kg

Mesotrione (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Octan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,05 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.1300

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.300 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.300 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2000 Milligramm pro

Kilogramm

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : leichte Reizung

GLP : ja

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Mesotrione (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Octan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : leichte Reizung

12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

GLP : ja

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Spezies : Kaninchen Methode : Draize Test

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Mesotrione (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Octan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid:

Spezies : Kaninchen Methode : Draize Test

Ergebnis : Schwache Augenreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

GLP : ja

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Mesotrione (ISO):

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Octan-1-ol:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid:

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Octan-1-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Rückmutationsassay Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest

Spezies: Ratte (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 90 d Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Spezies : Ratte

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Anmerkungen: Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit wurden für Mesotrione bei maternal toxischen Dosen festgestellt, nicht

jedoch bei niedrigeren Dosen (Methode OECD 416). Bei mütterlicherseits toxischen Dosen wurden keine relevanten teratogenen (Geburtsfehler verursachenden) Wirkungen festgestellt. Geringfügige Auswirkungen (verzögerte Verknöcherung) wurden bei hohen Dosen

beobachtet (Methode OECD 414).

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 720 d

NOAEL : 250 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Produkt:

Reproduktionstoxizität - : Kann

Bewertung

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Anmerkungen: Der Wirkstoff steht im Verdacht, das

ungeborene Kind zu schädigen.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Applikationsweg: Haut

Allgemeine Toxizität Eltern: NOEL: 250 mg/kg Körpergewicht Allgemeine Toxizität F1: NOEL: 250 mg/kg Körpergewicht

Effekte auf die : Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Haut

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 250 mg/kg

Körpergewicht

Teratogenität: NOEL: 250 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Mesotrione (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Anmerkungen: Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit wurden für Mesotrione bei maternal toxischen Dosen festgestellt, nicht

jedoch bei niedrigeren Dosen (Methode OECD 416). Bei mütterlicherseits toxischen Dosen wurden keine relevanten teratogenen (Geburtsfehler verursachenden) Wirkungen festgestellt. Geringfügige Auswirkungen (verzögerte Verknöcherung) wurden bei hohen Dosen

beobachtet (Methode OECD 414).

Octan-1-ol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktionstoxizität einer Generation

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 10, 100, 1000 mg/kg bw/day

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Oral

Dosis: 0,130,650,975,1300mg/kgbw/day Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 650 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 1.300 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Symptome: Maternale Effekte Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 400 mg/kg

Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Mesotrione (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Mesotrione (ISO):

Zielorgane : Augen, Nervensystem

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Octan-1-ol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Spezies : Ratte
NOAEL : 80 mg/kg
Applikationsweg : Haut
Expositionszeit : 90 d

Spezies : Ratte
NOAEL : 150 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 d

Octan-1-ol:

Spezies : Ratte, männlich

NOAEL : 1127 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 13 weeks

Dosis : 182, 374, 1127mg/kg/day

Spezies : Ratte, weiblich

NOAEL : 1243 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 13 weeks

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Dosis : 216, 427, 1243mg/kg/day

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 85 mg/kg LOAEL : 145 mg/kg Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 9 months

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 100 mg/kg LOAEL : 200 mg/kg Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich LOAEL : 286 mg/kg Applikationsweg : Hautkontakt

Expositionszeit : 15 d

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

o, for it is a second of the control of the control

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 129,3

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 180 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 114 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,278 mg/l

Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,016 mg/l

Expositionszeit: 7 d

Toxizität gegenüber Bodenorganismen NOEC: 21 mg/kg

Expositionszeit: 56 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: 87 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: 85 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Mesotrione (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 120

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 900 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018 1.2

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EbC50 (Grünalgen): 4,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,5 mg/l

Expositionszeit: 120 h

EC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,0077 mg/l

Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 12,5 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 180 mg/l Expositionszeit: 22 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

: LC50: > 2.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 2.000 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 11 μ g/bee

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 100 µg/bee

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Octan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 13,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 20 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 4,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 6,5 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei : (Protozoa (Protozoen)): 44 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber : NOEC: 1 mg/l
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid:

Toxizität gegenüber : EC50 (Krustentiere): 1.614 mg/l Daphnien und anderen : Expositionszeit: 48 h

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

.

Toxizität gegenüber : EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 65,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018 1.2

Toxizität bei EC50 (Belebtschlamm): 500 mg/l

Expositionszeit: 3 h Mikroorganismen

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,23 mg/l Expositionszeit: 30 d

Spezies: Fisch Methode: QSAR

Toxizität gegenüber NOEC: 0,253 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 30 d Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

: LC50: 1.000 mg/kg

Methode: QSAR

Toxizität gegenüber Expositionszeit: 14 d Bodenorganismen

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen LD50: 1.356 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 223

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

> Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise

nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Mesotrione (ISO):

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Octan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 82,2 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Biologischer Abbau: 57 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,11 (20 °C)

Anmerkungen: ungepuffertes Wasser

log Pow: 0,9 (20 °C)

pH-Wert: 5

log Pow: -1 (20 °C)

pH-Wert: 7

Octan-1-ol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,5 (23 °C)

pH-Wert: 5,7

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70,79

Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,77 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

Anmerkungen: Unter normalen Bedingungen ist der Wirkstoff

im Boden mäßig mobil bis mobil.

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Inhalt/ Behälter der lokalen Sonderabfallentsorgungsanlage

zuführen.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über

gefährliche Abfälle.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

Behälter dreimal ausspülen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Inhalt/ Behälter der lokalen Sonderabfallentsorgungsanlage

zuführen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3265
ADR : UN 3265
RID : UN 3265
IMDG : UN 3265
IATA : UN 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G.

(Mesotrion)

ADR : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G.

(Mesotrion)

RID : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G.

(Mesotrion)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.

(Mesotrion)

IATA : Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s.

(Mesotrion)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 8
ADR : 8
RID : 8
IMDG : 8
IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C3 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C3 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C3 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 8

EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 856

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Ätzende Stoffe

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 852

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Ätzende Stoffe

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

UMWELTGEFAHREN

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

E1

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Mesotrione (ISO)

POTASSIUM SORBATE

mixture of polyorganosiloxanes and fillers

Smektit-Gruppe Mineralien

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

30 / 32

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
1.2 28.02.2022 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Eye Irrit. : Augenreizung

Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : siehe Freitext

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Met. Corr. 1 H290 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BORDER

Version 1.2	Überarbeitet am: 28.02.2022	SDB-Nummer: 50001298	Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018
Skin	Sens. 1B	H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye D)am. 1	H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Repr.	2	H361d	Rechenmethode
STOT	RE 2	H373	Rechenmethode
Aqua	tic Acute 1	H400	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Aquat	tic Chronic 1	H410	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC Logo - Trademark of FMC Corporation

© 2021 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE